

Das Schulwesen der Gemeinde Köniz

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Berner Woche**

Band (Jahr): **36 (1946)**

Heft 43

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-649636>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Das Schulwesen der Gemeinde Köniz

Die einerseits die Peripherie der Stadt Bern tangierende, andererseits die Aemter Seftigen, Schwarzenburg und Laupen und an der Sense den Nachbarkanton Freiburg begrenzende, grosse Gemeinde Köniz wird üblicherweise in die drei Hauptbezirke untere Gemeinde, obere Gemeinde und Wangental getrennt. Zur unteren Gemeinde gehören die zum Teil schon typisch vorstädtischen Charakter tragenden Schulbezirke Köniz und Wabern, zur oberen Gemeinde die ländlichen Schulbezirke Schlieren, Oberscherli, Niederscherli, Mittelhäusern und Mengestorf und zum Wangental die Schulbezirke Oberwangen, Niederwangen und das Könizgebiet der mit Neuenegg gemeinsam geführten Schule Thörishaus. Die Gemeinde weist somit neun, bzw. $9\frac{1}{2}$ Schulbezirke auf. Als Schulbehörden amtieren:

1. Eine aus 13 Mitgliedern bestehende, mit der Verwaltung und Oberleitung des gesamten Primar-, Sekundar-, Hauswirtschafts- und Fortbildungsschulwesens, wie auch der Ferienversorgung betraute Zentralschulkommission. Die Schulbehörden der Bezirke, die Sekundarschulkommission und die Lehrerschaft sind darin vertreten. Den Vorsitz führt der Vorsteher des Schulwesens der Gemeinde von Amtes wegen.

2. Neun Bezirksschulkommissionen (ohne Thörishaus, wohin Köniz zur Zeit drei Mitglieder abordnet) und ebensoviele Frauenkomitees zur Leitung und Beaufsichtigung des Schulwesens in den Bezirken. Die Bezirkschulkommissionen zählen, je nach der Zahl der Klassen ihrer Schulen, fünf bis neun, in der ganzen Gemeinde momentan 66 Mitglieder.

3. Eine Sekundarschulkommission, bestehend aus neun Mitgliedern, d. h. fünf Staats- und vier Gemeindevertretern.

4. Vier Hauswirtschaftskommissionen, gemäss den vier Hauswirtschaftsbezirken der Gemeinde, mit zur Zeit total 37 Frauen und Männern als Mitglieder.

Das Lehrpersonal zählt:

- 11 Sekundarlehrer,
- 33 Primarlehrer
- 18 Primarlehrerinnen,
- 16 Arbeitslehrerinnen,
- 4 Haushaltungslehrerinnen,

total somit 82 Lehrkräfte.

315 Kinder besuchen die Sekundarschulmarchschulen von Köniz und Wabern, 1575 die gemeinsamen Schule Thörishaus. Die Gesamtzahl der Schüler der Gemeinde beläuft sich somit zur Zeit auf 1936 Kinder. Ungefähr 150 Kinder besuchten zudem im abgelaufenen Jahre stadtbernsche Mittelschulen. Nebst dem ordentlichen Unterricht an der Primar- und Sekundarschule wurden im

Laufe der Jahre verschiedene Spezialfächer eingeführt. So ist z. B. der Besuch des hauswirtschaftlichen Unterrichts seit dem Jahre 1928, also seit nahezu 20 Jahren, sowohl für die Mädchen des neunten Schuljahres, als auch für Töchter bis zum zurückgelegten zwanzigsten Altersjahre obligatorisch. Erstere haben einen Kochkurs von 120 Stunden, letztere einen Koch- und einen Handarbeitskurs von je 80 Stunden zu absolvieren. Anschliessend an diese obligatorischen Kurse werden von den Hauswirtschaftskommissionen, zum Teil in Verbindung mit den Frauenvereinen der Gemeinde, Kurse verschiedener Art für Freiwillige durchgeführt.

Sämtlichen Bezirksschulkommissionen ist die Einführung des Französisch- und Gartenbauunterrichts gestattet, und nachdem der Holzbearbeitungsunterricht an verschiedenen Schulen bereits seit etlichen Jahren erteilt wird, ist dessen Einführung an allen Schulen in Aussicht genommen.

Der obligatorische Fortbildungsschulunterricht wurde im Winter 1945/46 von zehn Lehrern in sechs Klassen mit total zirka 80 Schülern erteilt. Seit nahezu 20 Jahren sind die Knabenfortbildungsschulen in allgemeine und landwirtschaftliche Abteilungen getrennt.

Die grösste Zahl der im fortbildungsschulpflichtigen Alter stehenden Jünglinge und Töchter macht eine Berufslehre durch und besucht die entsprechenden Fachschulen der Stadt Bern. Die Gemeinde ist gesetzlich zur Uebernahme der aus dieser Art Schulbesuch erwachsenden Schulgelder verpflichtet. Sie legte zu diesem Zwecke im abgelaufenen Jahre einen Betrag von über Fr. 20 000.— aus.

Eine weitere Schulgeldverpflichtung hat die Gemeinde für diejenigen Sekundarschüler, die wegeshalber die Sekundarschule in Köniz nicht besuchen können und deshalb auf die Schulen der Stadt Bern angewiesen sind, sowie für die Progymnasiasten und schulpflichtigen Gymnasiasten auf sich genommen. Für diese Schülerkategorie bezahlte sie im verflossenen Jahre an Schulgeldern über Fr. 21 000.—.

Nach dem Ausbau der Sekundarschule Wabern, für den im Frühling dieses Jahres mit der Eröffnung der untersten Klasse der Anfang gemacht und die dritte Parallele der Gemeinde-Sekundarschule begonnen wurde, wird für die Gemeinde die Verpflichtung zur Uebernahme von Schulgeldern für Sekundarschüler, die aus dem Bezirk Wabern auswärtige Schulen besuchen, dahinfallen.

Für die Ferienversorgung stehen den Schulen der Gemeinde zwei Ferienheime zur Verfügung. Die Schule Wabern besitzt als «Stiftung Dr. Wander» im Weyeremoos ob Wattenwil ein eigenes Heim mit Platz für vierzig Kinder. Für die übrigen Bezirke, inklusive Sekundarschule, kaufte die Gemeinde im Jahre 1932 die Besitzung «Bergfried» in Kandersteg, die, als Privatbesitz gebaut, sich in jeder Beziehung als Ferienheim vorzüglich eignet. Pro Kolonie können fünfzig Kinder darin untergebracht werden, und es hat, ausser im Frühling, schon zu jeder Jahreszeit Könizer Kinder beherbergt, die in der Kandersteiger Luft Erholung und Stärkung gesucht und gefunden haben.

Wie sich die Gesamtentwicklung der Gemeinde Köniz innert der letzten zwanzig Jahre auf das Schulwesen ausgewirkt hat, zeigt am deutlichsten ein Vergleich der Rechnungen der Jahre 1926 und 1945. Es wurden als Total der Schulrechnung ausgegeben: pro 1926: Fr. 222 031.82; pro 1945: Fr. 668 108.19.



Das neue Schulhaus im Liebefeld

Die rascheste Entwicklung weisen natürlich die Bezirke Köniz und Wabern auf. Jeder dieser beiden Schulkreise zählte vor zwanzig Jahren acht, heute fünfzehn Primarschulklassen, abgesehen von der damals erst neu gegründeten und noch nicht ausgebauten Sekundarschule.

Die Entwicklung geht weiter. Grosse Aufgaben von entsprechender finanzieller Tragweite hat die Gemeinde Köniz für ihr Schulwesen in den nächsten Jahren zu erfüllen. Innert der letzten dreissig Jahre baute sie fünf neue Schulhäuser. Gegenwärtig wird in Köniz eine neue Turnhalle erstellt und das Sekundarschulhaus den Bedürfnissen entsprechend erweitert und ausgebaut. Wabern benötigt ein Sekundarschulhaus, und in absehbarer Zeit werden die dortigen Räumlichkeiten für die Primarschule ebenfalls nicht mehr genügen. Für Köniz ist ein Primarschulhausneubau für fünfzehn Klassen geplant. Diese Bauvorhaben, ohne Terrainankäufe, bedingen einen Kredit von ungefähr einer Viertelmillion Franken.

Wenn man bei dieser Sachlage bedenkt, dass die Gemeinde auch auf andern Verwaltungsgebieten finanziell stark verpflichtet ist und trotzdem für die Schule immer die nötigen Mittel bereithält, dann kommt man zu der für die Verhältnisse in Köniz zutreffenden Feststellung, dass Einsicht und Verständnis für die Bedürfnisse und Entwicklungsbestrebungen der Schule bei Behörden und Bevölkerung in reichem Masse vorhanden sein müssen.

Kaleidoskop

Bis 1930 wurde in Oberscherli noch das alte Schulhaus beim Wald benützt. Zwei Schulzimmer mussten für die 128 Schüler Raum bieten. Ein Versuch an die Zentralschulkommission zu Beginn dieses Jahrhunderts, auch das Zimmer der Unterschule mit einem Licht auszustatten, wurde mit der Begründung abgelehnt, es möchten dann noch andere Schulen beleuchtete Zimmer haben.

Ja, dieses alte Oberscherli-Schulhaus! Noch bis 1914 musste das Wasser für den Haushalt der Lehrkräfte, die Reinhaltung der Räume, über ein stotziges Weglein vom nächsten Brunnen im Dorfe heraufgeholt werden.

Das neue Schulhaus von Oberscherli

